

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Andreas Strüder

Veröffentlichungspflicht nach § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG) Rheinland-Pfalz:

Öffentliche Ehrenämter sowie außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Ehrenämter mit Bezug zum Ehrenamt als Kreisbeigeordnete,
deren Vergütung in der Summe den Schwellenwert von 4.000 € überschreiten

	Funktion	Entschädigung	Vergütung im Jahr 2025
1.	Ortsbürgermeister Hartenfels	Aufwandsentschädigung	13.200,00 €
2.	Verbandsvorsteher KGZV Schenkelberg	Aufwandsentschädigung	1.200,00 €
3.	Mitglied VG Rat Selters und des Hauptausschusses	Sitzungsgeld für 10 Sitzungen x 35,00 €	350,00 €
4.	2. Vorsitzender FWG VG Selters	Keine	- €
5.	1. Vorsitzender FWG Westerwald	Keine	- €

gesamt: 14.750,00 €